

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### III. Staatsschuldenverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

Schirmer, K. Preuß. Zollinspektor in Basel. PMA.-  
PDA1.

Stationskontrollleur für die Hauptamtsbezirke Basel, Freiburg,  
Lörrach, Säckingen und Stühlingen.

Stiedrig, K. Preuß. Zollinspektor in Mannheim.

Stationskontrollleur für den Hauptamtsbezirk Mannheim.

Vochholt, K. Preuß. Zollinspektor in Karlsruhe.

Stationskontrollleur für die Hauptamtsbezirke Baden, Heidelberg,  
Karlsruhe, Vahr und Pforzheim.

### III. Staatsschuldenverwaltung.

#### 1. Amortisationskasse.

Die Amortisationskasse, errichtet laut landesherrlicher Ver-  
ordnung vom 31. August 1808 und in ihrer Verfassung und Verwaltung  
durch Gesetz vom 31. Dezember 1831 geregelt, befolgt unter Leitung  
des Finanzministeriums und unter Aufsicht des ständischen Ausschusses  
sämtliche auf die Aufnahme, Verzinsung und Tilgung der allgemeinen  
Staatsanlehen, sowie auf die Verwaltung der in Geld bestehenden  
Vermögensbestände der allgemeinen Staatsverwaltung bezüglichen Geschäfte,  
sie nimmt die zur Sicherung des Staates in barem Geld gestellten  
Kauttionen, die Einnahmeerlöse der allgemeinen Staatsverwaltung, die  
baren Mittel des Domänengrundstocks, sowie die Mittel anderer staatlicher  
Fonds zur Verwaltung unter Verzinsung, endlich die öffentlichen Hinter-  
legungen von Geld in sich auf.

Direktor der Staatsschuldenverwaltung:

Otto Ballweg, Geh. Oberfinanzrat ⌘2b.-JM.-PK3.-  
SWF3a.-SEH3a.-SKobGothsilb.ChefubMed.

Zweiter Beamter der Staatsschuldenverwaltung:

Hugo Kaiser, Finanzrat ⌘3a.-JM.

Zweiter Beamter: Joseph Heitzmann, Finanzamtmann JM.

Kassier: Otto Steinbach, Oberrechnungsrat. ⌘3b.-X.-  
LDA.-W.-JM.-PC.

Bureaubeamte:

Otto Gerhard, Rechnungsrat. ⌘3b.-JM.-PDA2.

Friedrich Vogel, Rechnungsrat. JM.

Joseph Hamminger, Oberbuchhalter. LDA.-JM.

Theodor Spengler, Expeditor. JM.

Philipp Reinhardt, Oberbuchhalter. JM.

6 weitere Bureaubeamte, 1 Schreibbeamter, 2 Gehilfen, 2 Diener.

## 2. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse, errichtet laut Gesetz vom 10. September 1842, ist bestimmt, die für den Eisenbahnbau erforderlichen Kapitationen zu beschaffen, sowie die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der zu diesem Zweck aufgenommenen Anlehen zu besorgen.

Die Verwaltung der Eisenbahnschuldentilgungskasse ist dem Personal der Amortisationskasse übertragen.

## IV. Landeshauptkasse.

Die Landeshauptkasse mit dem Sitz in Karlsruhe hat die Überschüsse der Bezirkskassen in sich aufzunehmen und diesen sowie den außer ihr bestehenden Landeskassen und den Anstaltskassen die erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Sie bildet die Hauptzentralkasse für die gesamte allgemeine Staatsverwaltung und bestreitet als solche den gesamten eigentlichen Staatsaufwand — ausschließlich jenes für die Eisenbahnverwaltung — und erhebt alle Einnahmen, welche ihrer Natur nach nicht einer der für die einzelnen Verwaltungszweige bestehenden besonderen Kassen zuzufließen haben.

Mit der Landeshauptkasse ist verbunden die Kasse der Oberrechnungskammer, die Kasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik und die Gehaltskasse.

Vorstand: Ludwig Frohmüller, Finanzrat. ⚙️ 3a. - (JM).

Kassier: Fridolin Bosh, Rechnungsrat. ⚙️ 3b. - (JM).

Bureaubeamte: Karl Leuz, Rechnungsrat. (JM).

Blasius Mühle, Rechnungsrat. ⚙️ 4. - (W) - (JM) - (PC).

Wilhelm Hartmann, Oberbuchhalter. LDA. (JM).

Friedrich Hirth, Oberbuchhalter. ⚙️ k. - (X) - LDA. - (W) - (JM) - (PC).

Konstantin Hornung, Oberbuchhalter. (JM).

Karl Wehrle, Oberbuchhalter. LDA. - (JM).

5 weitere Bureaubeamte, 2 Rechnungsgehilfen, 2 Diener.

## V. Beamtenwitwenkasse.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen aller etatmäßig angestellten Beamten des Staats ist durch das Beamtengesetz vom 24. Juli 1888 in der Fassung vom 12. August 1908 nach gemeinsamen Rechtsregeln geordnet. In gleicher Weise erfolgt auf Grund des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 und der hiezu ergangenen Nachtragsgesetze die Fürsorge für die Hinterbliebenen der an Volksschulen angestellten Lehrer. Der Ertrag des Vermögens der Beamtenwitwen-